



**Zentrum für Qualitätsentwicklung
in Lehre und Studium**



**Qualitätsprofil zur Reakkreditierung
der Masterprogramme**

**War and Conflict Studies und
International War Studies**

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
Studienprogramm im Überblick	5
1. Konzept des Studienprogramms.....	7
1.1 Ziele des Studienprogramms	7
1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung	9
1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung	10
1.4 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)	10
1.5 Zugang zum Studium und Studieneingang.....	12
1.6 Kooperationsprogramme	14
1.7 Profil des Studienprogramms	15
2. Aufbau des Studienprogramms	15
2.1 Konzeption der Module.....	15
2.2 Konzeption der Veranstaltungen.....	16
2.3 Studentische Arbeitsbelastung	16
2.4 Ausstattung	17
2.5 Förderung der Mobilität im Studium	19
3. Prüfungssystem	21
3.1 Prüfungsorganisation	21
3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen	22
4. Studienorganisation	22
4.1 Dokumentation.....	22
4.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit	23
4.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen	24
4.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit	24
4.5 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium.....	25
5. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug	26
5.1 Forschungsbezug	26
5.2 Praxisbezug	26
5.3 Berufsfeldbezug.....	27
6. Qualitätsentwicklung.....	28

6.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms	28
6.2 Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation	29
7. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission	31
7.1 Empfehlungen	31
7.2 Auflagen	31
Abkürzungsverzeichnis.....	32
Datenquellen.....	33
Richtlinien	36
Europa- bzw. bundes- und landesweit	36
Universitätsintern	36

Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil zu den Masterprogrammen¹ War and Conflict Studies und International War Studies wurde vom Bereich Hochschulstudien des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst. Es vereint sowohl die Evaluation der Studienprogramme als auch den Akkreditierungsbericht. Es informiert somit nicht nur über die Studienprogramme, sondern liefert auch Anhaltspunkte zu möglichen Stärken und Schwächen der Studienprogramme und berät bei der Entwicklung der Studienprogramme durch Empfehlungen. Schließlich dient das Qualitätsprofil der Internen Akkreditierungskommission als Grundlage für deren Akkreditierungsentscheidung.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der System(re)akkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studienprogrammen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen. Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg (StudAkkV), ESG-Leitlinien) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. In den einzelnen Themenbereichen des vorliegenden Qualitätsprofils finden sich diese externen und internen Leitlinien wieder.² Sie sind als spezifische Kriterien den verschiedenen Themenbereichen jeweils (in kursiver Form) einfürend vorangestellt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulkatalog, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden sowie Fachvertreter*innen der Studienkommission. Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht der Studienkommission und externe Gutachten je einer*s Vertreters*in der Wissenschaft, einer*s des Arbeitsmarkts und einer*s externen studentischen Gutachters*in. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Auf der Grundlage des Qualitätsprofils entscheidet die Interne Akkreditierungskommission (IAK)³ über die Akkreditierung des Studienprogramms. Sie spricht die Akkreditierung (ohne oder mit Auflagen bzw. Empfehlungen) für acht Jahre aus. Eine einmalige Aussetzung der Entscheidung ist für sechs Monate möglich. Die Umsetzung der Auflagen und die Beschäftigung mit den Empfehlungen ist innerhalb von einer in der Regel einjährigen Frist durch die Studienkommission schriftlich nachzuweisen. Im Anschluss an das Verfahren veröffentlicht das ZfQ das Ergebnisprotokoll der IAK, die

¹ Zu den Begriffen Studiengang und Studienprogramm vgl.: <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=5886&elem=1570390>

² Wie externe und interne Kriterien mit den Prüfbereichen des Qualitätsprofils korrespondieren, darüber gibt folgende Handreichung des ZfQ Auskunft: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge__GO__Unterlagen/Quellen_Pruefkr_riterien_Interne_Akkreditierung_20200615.pdf

³ Die IAK setzt sich zusammen aus der*m Vizepräsident*in für Studium und Lehre, den Studiendekan*innen der sechs Fakultäten und drei studentischen Vertreter*innen.

Beschlussfassung sowie das Qualitätsprofil und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrats.⁴

Bereich Hochschulstudien⁵,
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 24.10.2022

⁴ Eine ausführliche Verfahrensbeschreibung findet sich hier: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge__GO__Unterlagen/VerfahrenIntAkk_NLA_20200922.pdf

⁵ Informationen und Ansprechpartner*innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/hochschulstudien/>

Studienprogramm im Überblick

Hochschule (Anbieter des Studienprogramms)	Philosophische Fakultät, Historisches Institut	
Name des Studienprogramms	War and Conflict Studies (WCS) und International War Studies (IWS)	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Charakterisierung des Studienprogramms (Studienform)	Joint Degree <input type="checkbox"/>	Double Degree <input checked="" type="checkbox"/> (IWS)
	Masterprogramm <input checked="" type="checkbox"/> <i>(mehrfach ankreuzen möglich):</i>	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>
	konsekutives Masterprogramm <input checked="" type="checkbox"/>	
	Profiltyp „forschungsorientiert“ <input checked="" type="checkbox"/>	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Profiltyp „anwendungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/> (WCS)
	PhD-Fast-Track-Option <input type="checkbox"/>	
	weiterbildendes Masterprogramm <input type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Profiltyp „forschungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Profiltyp „anwendungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	
	Gebührenfinanziert <input type="checkbox"/> <i>Ggf. Höhe Studiengebühren</i> berufsbegleitend organisiert <input type="checkbox"/>	
Regelstudienzeit	4 Semester	
Studienumfang	120 ECTS	
Aufnahme des Studienbetriebs am	WCS: Wintersemester 2016/17 IWS: Wintersemester 2018/19	
Änderungen/ Neufassungen der Ordnungen	WCS: 15.02.2017 (1. Änderungssatzung) IWS: 23.01.2019 (1. Änderungssatzung) WCS und IWS: 09.02.2022 (Neufassung)	
Verantwortliche Professuren (mind. zwei)	Verantwortliche Professuren: 1) Prof. Dr. Sönke Neitzel 2) Prof. Dr. Dominik Geppert	Verantwortliches Institut/ verantwortlicher Fachbereich: Historisches Institut

Aufnahmekapazität (Zulassungszahl/ Einschreibungen 1. FS) pro Semester/Jahr	WCS: 15 / 20 IWS: 20 / 21 (Studienjahr 2021/22)	
Zugangsvoraussetzungen	Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem sozialwissenschaftlichen oder geschichtswissenschaftlichen Studiengang im Umfang von 180 LP; davon mindestens 40 LP in Geschichte, Politikwissenschaft, Soziologie oder einem verwandten Fach WCS: Englischkenntnisse mind. B2 IWS: Englischkenntnisse mind. C1	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung	WCS: Konzeptakkreditierung (09.03.2016) IWS: Konzeptakkreditierung (08.11.2017)	

1. Konzept des Studienprogramms

1.1 Ziele des Studienprogramms

Kriterium: Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält Angaben zu fachlichen, methodischen, personalen und sozialen/gesellschaftlichen Kompetenzen und zukünftigen Berufsfeldern. Das Leitbild Lehre spiegelt sich in den Zielen des Studienprogramms wider.

Die Studien- und Prüfungsordnungen⁶ (StO) beider Fächer dokumentieren die Ziele der Masterprogramme, welche beide mit dem Grad Master of Arts (M.A.) abschließen. In den überwiegend forschungsorientierten Masterprogrammen sollen die Studierenden primär ihre in einem geistes- oder sozialwissenschaftlichen Bachelorstudium erworbenen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vertiefen und erweitern. Die Studierenden „verfügen über fundierte Kenntnisse zu Gegenständen, Methoden und Theorien der Militärgeschichte, der Geschichte der Gewalt und der Militärsoziologie“ sowie zu „Bedingungen, Strukturen und Dynamiken bewaffneter Konflikte.“⁷ Studierende untersuchen Verhältnisse von Militär, Gesellschaft und Staat, wobei beide Studienprogramme den Fokus auf die Neuste Geschichte (19. und 20. Jahrhundert) setzen.⁸ Außerdem befähigen die Studienprogramme Studierende dazu, theoretisch fundierte Fragestellungen zu entwickeln, geschichts- sowie sozialwissenschaftliche Methoden anzuwenden und Ergebnisse sowohl in mündlicher als auch schriftlicher Form darzustellen.

Neben dem Erwerb dieser fachlichen und methodischen Kompetenzen werden den Studierenden auch soziale/gesellschaftliche und personale Kompetenzen vermittelt, wie „Analysekompetenzen zur Bewertung komplexer historischer und aktueller gesellschaftlicher Zusammenhänge“.⁹

Nach dem Masterstudium stehen den Absolvent*innen verschiedene Berufsfelder zur Verfügung. Dazu zählen gemäß der Studien- und Prüfungsordnungen Tätigkeiten „in der Wissenschaft, politiknahen Feldern, der Ministerialbürokratie, internationalen Organisationen, think-tanks, in Museen und Stiftungen, in der Kulturvermittlung sowie in Nichtregierungsorganisationen.“¹⁰ Im Selbstbericht der Studienkommission wird der Bereich der politiknahen Feldern konkretisiert, wonach konkrete Berufsfelder die Parlamentsarbeit, Arbeit in Ministerien sowie die wissenschaftliche Politikberatung

⁶ URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-16-923-926.pdf und https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2019/ambek-2019-13-933-940.pdf (zuletzt abgerufen am: 12.07.2022).

⁷ StO WCS, § 3.

⁸ Vgl. StO WCS, § 3; Selbstbericht der Studienkommission, S. 2.

⁹ Vgl. StO WCS, § 3.

¹⁰ Vgl. ebd.

darstellen.¹¹ Aus Sicht des Career Service seien die aufgelisteten Tätigkeitsfelder und Branchen realistisch und nachvollziehbar.

Wie sich die Kriterien des von der Universität Potsdam verabschiedeten Leitbild Lehre in den Zielen des Masterprogramms widerspiegeln und mit welchen Maßnahmen diese umgesetzt werden, wird in Tabelle 1 gezeigt.

Tabelle 1: Leitbildkriterien und Maßnahmen¹²

Leitbildkriterium	Maßnahme
Forschungsorientierung	Enge Verzahnung mit dem ZMSBw und den Forschungsprojekten der Lehrstuhlmitarbeiter. Masterarbeiten werden oftmals im Kontext von größeren Forschungsprojekten vergeben, neue Forschungserkenntnisse werden in den Lehrveranstaltungen diskutiert. Als Pflichtpraktikum (WCS) bzw. freiwillige Praktika (IWS) sind auch Forschungspraktika möglich, z.B. beim ZMSBw, bei politischen Stiftungen oder der BAKS.
Tätigkeitsfeldorientierung und Persönlichkeitsbildung	Praxisorientierung ist prominent im Studienprogramm verankert, z.B. durch spezielle Lehrveranstaltungen zur Berufsfeldanalyse und Arbeitsmarkteintritt (Dr. Speckmann), ein umfassendes Praktikumsprogramm mit verpflichtender Praktikumsberatung sowie durch zahlreiche externe Gäste aus der Praxis in den Lehrveranstaltungen – nicht zuletzt in den Pflichtveranstaltungen des 1. FS (Core Course). Auf zusätzlich von uns für unsere Studierenden angebotenen freiwilligen Abendveranstaltungen sprechen ebenfalls regelmäßig Gäste aus der Praxis (z.B. Botschafter).
Interdisziplinäre und fachübergreifende Lehre	Der Studiengang ist interdisziplinär angelegt und verbindet Geschichtswissenschaft, Politikwissenschaft und Soziologie, aber auch Internationale Beziehungen und Regionalwissenschaften.
Zielgruppenspezifische Lehre	Das breite Studienangebot ermöglicht es den Studierenden, sich ein möglichst neigungsspezifisches Studienprogramm zusammen zu stellen sowie im Rahmen unseres interdisziplinären Studiums ein fachliches Profil auszubilden. Das Lehrveranstaltungsangebot der Universität Potsdam wird dazu durch die Möglichkeit, Kurse an den Berliner Universitäten zu besuchen, noch einmal beträchtlich erweitert. Das wird von den Studierenden sehr geschätzt, vor allem, da sie aus sehr unterschiedlichen Fachdisziplinen kommen und also sehr unterschiedliche fachliche Neigungen und Bedürfnisse haben. Auch nutzen Studierende aus anderen Studienprogrammen (insbesondere aus dem MA Zeitgeschichte und dem MA Internationale Beziehungen, aber auch viele Erasmus-Studierenden) unsere Lehrveranstaltungen, was die Diversität in den Kursen erhöht und allen unseren Zielgruppen mehr Austausch und eine Vielzahl an Vorbildern beschert. Weiterhin ist ein Teilzeitstudium unproblematisch möglich, was jedes Jahr mehrere Studierenden nutzen, um nebenbei Geld zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten zu verdienen. Ebenso gibt

¹¹ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 6.

¹² Selbstbericht der Studienkommission, S. 2 ff.

	<p>es Nebenhörerschaften für Studierenden anderer Universitäten sowie Gasthörerschaften für die interessierte Öffentlichkeit. Damit erreichen wir sehr unterschiedliche Zielgruppen.</p>
Studierenden- und Kompetenzorientierung	<p>Der Lehrstuhl ermuntert die Studierenden im Studienprogramm, in der Potsdamer Arbeitsgruppe Sicherheitspolitik (PAS) aktiv zu werden und dort inhaltliche, organisatorische und methodische Fähigkeiten zu entwickeln. Die PAS wird maßgeblich von Studierenden der WCS/IWS getragen und geleitet. Durch die Verbindung mit dem Bundesverband für Sicherheitspolitik an Hochschulen und den Reservistenverband der Deutschen Bundeswehr ist die PAS auch eine Arena, um sich bundesweit fachlich auszutauschen und Projekte in der Lehre und der Analyse zu entwickeln.</p> <p>Durch regelmäßige Get-togethers, sei es im Park Sanssouci oder im Fakultätsclub, wird den Studierenden die Möglichkeit zum informellen Austausch mit den Dozenten und dem Lehrstuhl gegeben. Die Betreuung durch Mitarbeiter am Lehrstuhl geht weit über das fachlich notwendige hinaus (Praktika, Stammtisch, PAS), entsprechend hoch ist auch die Studierendenzufriedenheit damit, wie viele informelle Kontakte und auch Studierendenmeinungen auf der Programmseite bezeugen.</p> <p>Der Förderverein Militärgeschichte, der eng mit dem Lehrstuhl verbunden ist, vergibt zwei Preise an die Studierenden im Studienprogramm: Einen Bestpreis für die fachlich beste oder den fachlich besten Studierenden in IWS/WCS (500 EUR) sowie ein Stipendium zur Deckung der Studiengebühren (7000 EUR) an der Partneruniversität, dem University College Dublin, das nach sozialen und fachlichen Kriterien vergeben wird. Beide Preise dienen der Motivation und Belohnung der Studierenden.</p>

1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung

Kriterium: Zur Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studienprogramms bzw. werden im laufenden Betrieb Empfehlungen von Fachverbänden, des Wissenschaftsrats, Standards von Fachgesellschaften, Erfahrungen anderer Universitäten usw. bei der Weiterentwicklung berücksichtigt.

Gemäß dem Selbstbericht der Studienkommission basieren die Studienprogramme „in Struktur, Zielen, Zielgruppen und Berufsbildern auf Vorbildern im angelsächsischen Raum.“¹³ Zudem wurde bei der Konzeption der Studienprogramme als Grundlage das Vorgängerprogramm „Military Studies“ genutzt. Die Weiterentwicklung der Curricula erfolge durch Impulse aus dem wissenschaftlichen Netzwerk des Lehrstuhls sowie durch die Partnerinstitutionen wie dem Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw) und dem University College Dublin (UCD). Darüber hinaus werde auch studentisches Feedback über die Studienkommission berücksichtigt und Dozierende und Studierende durch den Lehrstuhl aufgefordert, durch

¹³ Selbstbericht der Studienkommission, S. 5.

(in)formelles Feedback zur aktiven Weiterentwicklung der Studienprogramme beizutragen.¹⁴

1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung

*Kriterium: Zur Sicherung der Berufsbefähigung und der Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studienprogramms bzw. werden im laufenden Betrieb die Anforderungen des Arbeitsmarkts durch die Beteiligung von Vertreter*innen aus den Berufsfeldern berücksichtigt bzw. Empfehlungen von Vertreter*innen der Berufspraxis, Berufsverbände usw. eingebunden.*

Laut dem Selbstbericht der Studienkommission sei das primäre Berufsfeld die Sicherheitspolitik. Alle daraus resultierenden konkreten Berufsfelder seien „durch die aktive Einwerbung von Pflichtpraktikumsplätzen durch den Lehrstuhl im Studienprogramm verankert.“¹⁵ Während der Konzeption der Studienprogramme wurden regelmäßig Gespräche mit Vertreter*innen der Berufsfelder geführt, sodass hierbei Anregungen Berücksichtigung fanden. Zudem werden kontinuierlich Rückmeldungen von Praktikumsgeber*innen eingeholt, um die Studienprogramme weiterzuentwickeln.¹⁶

1.4 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)

Kriterium: Die Module sind geeignet, die formulierten Ziele des Studienprogramms zu erreichen. Bei Zwei-Fächer-Bachelorprogrammen sollte darauf geachtet werden, dass das Zweitfach nicht aus einer reinen Subtraktion des Erstfaches besteht, sondern einen gewissen Grad an Eigenständigkeit aufweist. Dies könnten z.B. Module sein, die speziell für Studierende des Zweifaches angeboten werden.

Sowohl der Master WCS als auch der Master IWS umfasst 120 Leistungspunkte (LP) und setzt sich aus vier Pflichtmodulen, vier (von neun möglichen) Wahlpflichtmodulen und der Masterarbeit zusammen. Sofern IWS mit dem Ziel zweier Abschlüsse (Double-Degree) studiert wird, umfasst es fünf Pflichtmodule, drei Wahlpflichtmodule sowie die Masterarbeit und das Abschlusskolloquium. Durch die neue StO von 2022 ergeben sich geringfügige Veränderungen im Aufbau der Studienprogramme. Der Wahlpflichtbereich Sprache (GES_MA_023 und GES_MA_024) wird dabei durch das Pflichtmodul GES_MA_048 „Themen und Methoden der War and Conflict Studies“ ersetzt. Die Tabelle 2 bis Tabelle 4 stellen den Aufbau der Studienprogramme dar.

Tabelle 2: Aufbau des Studienprogramms War and Conflict Studies

Modulkürzel	Modultitel	LP
I. Pflichtmodule		42
GES_MA_020	Einführungsmodul War and Conflict Studies	9
GES_MA_018	Militär und Gesellschaft im Zeitalter der „Totalen Kriege“, 1792-1945	15
GES_MA_010	Praktikum	15
GES_MA_011	Abschlusskolloquium	3
II. Wahlpflichtbereiche		51
Wahlpflichtbereich Sprache (6 LP)		
GES_MA_023	Wissenschaftliches Schreiben auf Englisch	6

¹⁴ Vgl. Ebd., S. 5.

¹⁵ Ebd., S. 6.

¹⁶ Vgl. ebd., S. 6.

GES_MA_024	Englische Literatur- und Quellenlektüre	<6>
Wahlpflichtbereich 2 (45 LP)		
GES_MA_019	Militär und Gesellschaft nach 1945	15
GES_MA_017	Internationale Geschichte seit dem frühen 20. Jahrhundert	15
GES_MA_021	Streitkräfte und Gesellschaft in sozialwissenschaftlichen Perspektiven	15
GES_MA_022	Angrenzende Bereiche der Militärgeschichte	<15>
GES_MA_026	Gewalt, Krieg und Erinnerung in der Moderne	<15>
GES_MA_027	Konflikt, Sicherheit und Streitkräfte - historische und sozialwissenschaftliche Zugänge	<15>
GES_MA_029	Sicherheitspolitik	<15>
III. Masterarbeit		27
Gesamt		120

Tabelle 3: Aufbau des Studienprogramms Internation War Studies (Double-Degree)

Modulkürzel	Modultitel	LP
I. Pflichtmodule		54
GES_MA_030	Introduction to International War Studies	9
GES_MA_018	Militär und Gesellschaft im Zeitalter der „Totalen Kriege“, 1792-1945	15
DUB_MA_001	Auslandsmodul Dublin 1 Modern History and Politics	10
DUB_MA_002	Auslandsmodul Dublin 2 Political Violence in 20th Century Europe	10
DUB_MA_003	Auslandsmodul Dublin 3 War Studies	10
II. Wahlpflichtbereiche		36
Wahlpflichtbereich Sprache (6 LP)		
GES_MA_023	Wissenschaftliches Schreiben auf Englisch	6
GES_MA_024	Englische Literatur- und Quellenlektüre	<6>
Wahlpflichtbereich 2 (45 LP)		
GES_MA_019	Militär und Gesellschaft nach 1945	15
GES_MA_017	Internationale Geschichte seit dem frühen 20. Jahrhundert	15
GES_MA_021	Streitkräfte und Gesellschaft in sozialwissenschaftlichen Perspektiven	<15>
GES_MA_022	Angrenzende Bereiche der Militärgeschichte	<15>
GES_MA_026	Gewalt, Krieg und Erinnerung in der Moderne	<15>
GES_MA_027	Konflikt, Sicherheit und Streitkräfte - historische und sozialwissenschaftliche Zugänge	<15>
GES_MA_029	Sicherheitspolitik	<15>
III. Masterarbeit		30
	Masterarbeit	27
GES_MA_011	Abschlusskolloquium	3
Gesamt		120

Tabelle 4: Aufbau des Studienprogramms Internation War Studies (ohne Double-Degree)

Modulkürzel	Modultitel	LP
I. Pflichtmodule		42
GES_MA_030	Introduction to International War Studies	9
GES_MA_018	Militär und Gesellschaft im Zeitalter der „Totalen Kriege“, 1792-1945	15
GES_MA_010	Praktikum	15
GES_MA_011	Abschlusskolloquium	3

II. Wahlpflichtbereiche		51
Wahlpflichtbereich Sprache (6 LP)		
GES_MA_023	Wissenschaftliches Schreiben auf Englisch	6
GES_MA_024	Englische Literatur- und Quellenlektüre	<6>
Wahlpflichtbereich 2 (45 LP)		
GES_MA_019	Militär und Gesellschaft nach 1945	15
GES_MA_017	Internationale Geschichte seit dem frühen 20. Jahrhundert	15
GES_MA_021	Streitkräfte und Gesellschaft in sozialwissenschaftlichen Perspektiven	15
GES_MA_022	Angrenzende Bereiche der Militärgeschichte	<15>
GES_MA_026	Gewalt, Krieg und Erinnerung in der Moderne	<15>
GES_MA_027	Konflikt, Sicherheit und Streitkräfte - historische und sozialwissenschaftliche Zugänge	<15>
GES_MA_029	Sicherheitspolitik	<15>
III. Masterarbeit		27
Gesamt		120

Dem Fachgutachter zufolge sei der Aufbau der Studienprogramme logisch und abwechslungsreich. Da die thematischen Schwerpunkte das Fachwissen der Professor*innen, Dozierenden und Partnerinstitutionen widerspiegeln, schätzt er das Angebot als überzeugend ein. Die Ziele werden unter Berücksichtigung der Regelstudienzeit von vier Semestern als ambitioniert aber nicht unrealistisch eingeschätzt.¹⁷ Beide Studienprogramme seien deutlich auf eine internationale Ausrichtung konzipiert. Dabei liege der Fokus auf der wissenschaftlichen Vertiefung der Thematik der Konfliktstudien. Gemäß dem Fachgutachter schaffen es die Studienprogramme gleichzeitig, den Erwerb beruflich relevanter Qualifikationen nicht zu vernachlässigen.¹⁸ Der Fachgutachter regt zudem an, die geographische Ausrichtung der Studienprogramme zu erweitern und Module einzubeziehen, welche sich mit Afrika, Asien oder Südamerika befassen.¹⁹

Der Selbstbericht der Studienkommission gibt keine Auskunft darüber, wie konkrete Kompetenzziele und Modulstrukturen korrespondieren.

1.5 Zugang zum Studium und Studieneingang

*Kriterium: Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll bezogen auf die Anforderungen des Studiums. Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Es sind Elemente enthalten bzw. Informationen veröffentlicht, die Studieninteressierten die Möglichkeit geben, die Studieninhalte mit den eigenen Erwartungen an das Studium zu spiegeln und Studienanfänger*innen einen erfolgreichen Start in das Studium ermöglichen. Bei der Entscheidung für das Studium an der Universität Potsdam spielt die Qualität/Spezifität des Studienprogramms eine wichtige Rolle.*

¹⁷ Vgl. Fachgutachten, S. 2.

¹⁸ Vgl. ebd., S. 3 ff.

¹⁹ Vgl. ebd., S. 2.

Sowohl auf den zentralen Studienangebotsseiten der Programme²⁰ als auch in den Informationsflyern²¹ werden die Zugangsvoraussetzungen für die Masterprogramme WCS und IWS genannt. Gemäß den fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnungen²² beider Programme muss bei der Bewerbung ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem sozial- oder geschichtswissenschaftlichen Studiengang vorliegen, der 180 LP umfasst. Dabei müssen mindestens 40 LP in Geschichte, Politikwissenschaft, Soziologie oder einem verwandten Fach nachgewiesen werden. Darüber hinaus sind englische Sprachkenntnisse für WCS auf der Stufe B2 und für IWS auf der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erforderlich. Für das Studienprogramm IWS müssen keine Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 nachgewiesen werden, wenn die Erstsprache nicht Deutsch ist. Bewerber*innen für das Studienprogramm WCS müssen dies jedoch nachweisen. Im Studienprogramm IWS wird eine Quote von 50 % für ausländische Bewerber*innen festgesetzt.

Im Falle eines Hochschulauswahlverfahrens sind in beiden Studienprogrammen Motivationsschreiben einzureichen. Zudem wird eine Rangliste für das Zulassungsverfahren angewendet. Hierbei finden im Studienprogramm WCS folgende gewichtete Kriterien Berücksichtigung: (aktuelle) Durchschnittsnote mit 51 %, relative Note mit 13 % sowie Motivationsschreiben mit 36 %. Die relative Note hat aufgrund der Änderung des Brandenburgischen Hochschulzulassungsgesetzes keine Geltung mehr. Dafür wurde an der Universität Potsdam eine Übergangsregelung durch eine Änderungssatzung der maßgebenden Rahmen-ZuO getroffen, die alle fachspezifischen Zulassungsordnungen erfasst. Im Studienprogramm IWS wird das Kriterium (aktuelle) Durchschnittsnote mit 60 % und das Motivationsschreiben mit 40 % gewichtet. Ferner wird zum Studienbeginn, der nur zum Wintersemester möglich ist, ein exemplarischer Studienverlaufsplan bereitgestellt, der den Studierenden den Studieneinstieg erleichtern soll.

Der studentische Gutachter kritisiert, dass innerhalb des Hochschulauswahlverfahrens Noten am stärksten gewichtet werden. Er spricht sich dafür aus, neben dem Motivationsschreiben vor allem das Curriculum Vitae der Bewerbenden zu berücksichtigen. Der studentische Gutachter regt darüber hinaus an, die Einführung eines Teilzeitstudiums für das Studienprogramm IWS mit dem Abschlussziel Single-Degree in Betracht zu ziehen. Ebenso sollte geprüft werden, ob die Aufnahme des Studiums auch zum SoSe angeboten werden kann.²³

²⁰ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/masterstudium/master-a-z/war-conflict> und <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/masterstudium/master-a-z/war-studies> (zuletzt abgerufen am: 27.07.2022).

²¹ URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/studium/docs/01_studienangebot/13_flyer/flyer_war_conflict_studies_m.pdf und https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/studium/docs/01_studienangebot/13_flyer/flyer_IWS_m_UP.pdf (zuletzt abgerufen am: 27.07.2022).

²² URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-05-097-098.pdf und https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2019/ambek-2019-02-044-045.pdf (zuletzt abgerufen am: 17.10.2022).

²³ Vgl. studentisches Gutachten, S. 1.

Die Studierendenvertreter*innen berichten im Studierendengespräch, dass der Core Course hilfreich für den Studiengang sei. Da dieser jedoch sehr viele verschiedene Thematiken beinhalte, wäre es aus Sicht der Studierendenvertreter*innen sinnvoller, den Core Course entweder auf 4 Semesterwochenstunden (SWS) auszuweiten oder spezielle Einführungsmodule anzubieten, in denen bestimmte Themen intensiver behandelt werden können.

1.6 Kooperationsprogramme

*Kriterium: Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studienprogramms oder führt sie eine Kooperation des Studienprogramms mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet sie bzw. die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Konzepts des Studienprogramms. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert. Zugangs- und Prüfungswesen sind abgestimmt und für die Studierenden und Studieninteressierten in der Studienordnung dokumentiert. Die Anrechnung von Studienleistungen bei Kooperationen des Studienprogramms ist verbindlich geregelt und für alle beteiligten Akteur*innen nachvollziehbar dargelegt. Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung und dem Studium von Joint-/Double-Degree Programmen unterstützt. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studienprogramms und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden, ihre Bedürfnisse und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.*

Das Masterprogramm IWS wird in Kooperation zwischen der Universität Potsdam und dem UCD angeboten. Studierenden wird damit die Möglichkeit geboten, das Studienprogramm mit dem Ziel zweier Abschlüsse (Double-Degree) oder eines Abschlusses (Single-Degree) zu absolvieren. Entscheidend hierfür ist, ob die Belegung einer ersten Veranstaltung, welche gemäß Studienverlaufsplan für das zweite Studienjahr vorgesehen ist, an der Universität Potsdam oder dem UCD stattfindet. Sofern mit dem Ziel eines Double-Degree studiert wird, ist vorgesehen, dass das erste Studienjahr an der Universität Potsdam absolviert wird und das zweite Studienjahr am UCD. Die Kooperation ist verbindlich durch die StO und einen Kooperationsvertrag geregelt. An einem Standort erbrachte Studienleistungen werden an der jeweils anderen Universität angerechnet. Die Studierenden erfahren bei der Planung und Durchführung des Studiums Unterstützung durch das International Office. Zudem bietet das Modul „Introduction to International War Studies“ (GES_MA_030) dem Selbstbericht der Studienkommission zufolge Orientierung, indem „die Studierenden, die aus einer Vielzahl von Ländern stammen und unterschiedliche disziplinäre Hintergründe aufweisen, mit der Themen- und Methodenvielfalt vertraut gemacht“²⁴ werden. Die Umsetzung und die Qualität des Studienprogrammkonzepts in der kooperierenden Organisation werde durch „Sitzungen der gemeinsamen Studienkommission, im gemeinsamen Auswahl Ausschuss sowie im regelmäßigen Austausch der verantwortlichen Dozenten und Studienprogrammleiter“²⁵ gewährleistet.

²⁴ Selbstbericht der Studienkommission, S. 9.

²⁵ Ebd., S. 8.

1.7 Profil des Studienprogramms

Kriterium: Das Masterprogramm verfügt über ein eigenständiges Profil; Forschungsbezug oder Anwendungsbezug sind nachvollziehbar begründet.

Sowohl beim Master WCS als auch beim Master IWS handelt es sich um konsekutive und überwiegend forschungsorientierte Masterprogramme. Laut Selbstbericht seien die Studienprogramme in ihrer Art einzigartig in Deutschland. Ein besonderes Alleinstellungsmerkmal sei „die Analyse von Kriegen und Streitkräften in einem historischen wie auch politikwissenschaftlichen Kontext.“²⁶ Die Studierenden werden durch die Studienprogramme dazu befähigt, „auf hohem wissenschaftlichen Niveau Kriege und militärische Konflikte in Geschichte und Gegenwart aus einer interdisziplinären Perspektive zu analysieren.“²⁷ Der Fachgutachter teilt die Einschätzung hinsichtlich der Einzigartigkeit der Studienprogramme in Deutschland. Seinerseits wird diesbezüglich besonders das interdisziplinäre Profil der Studienprogramme hervorgehoben, welches in Deutschland alternativlos sei.²⁸

2. Aufbau des Studienprogramms

2.1 Konzeption der Module

Kriterium: Die Module sind durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt. Die Beschreibungen der Module enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbststudiumszeiten) sowie Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform und -umfang). Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.

Die Modulkataloge beider Studienprogramme sind über das Potsdamer Universitätslehr- und Studienorganisationsportal (PULS) abrufbar.²⁹ Die Modulbeschreibungen enthalten alle relevanten Angaben zu den einzelnen Modulen. Sie geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Anzahl der LP und Benotung, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand, Moduldauer, Studien- und Prüfungsleistungen und die anbietenden Lehreinheiten.

Die Module sind als Pflicht- und Wahlpflichtmodule konzipiert. Eine inhaltliche Abgrenzung der Module ist überwiegend gegeben. Gemäß den exemplarischen Studienverlaufsplänen (SVP) für WCS und IWS können alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

²⁶ Ebd., S. 10.

²⁷ Ebd., S. 10.

²⁸ Vgl. Fachgutachten, S. 4 f.

²⁹ URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=89&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem= und https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=199&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem= (zuletzt abgerufen am: 08.02.2022).

2.2 Konzeption der Veranstaltungen

Kriterium: Zu den Zielen von Bachelor- und Masterprogrammen gehört der Erwerb verschiedener Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund sollten Studierende während des Studiums die Chance erhalten, in verschiedenen Veranstaltungsformen zu lernen. In einem Studium, das z.B. fast ausschließlich aus Vorlesungen besteht, dürfte das eigenständige, entdeckende Lernen nicht ausreichend gefördert werden können. Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind aufeinander abgestimmt.

Beide Studienprogramme beinhalten verschiedene Lehrveranstaltungsformen. Konkret sind dies Übungen, Seminare, Lektürekurse, Vorlesungen sowie Kolloquien. Über die Anteile der einzelnen Lehrveranstaltungsformen in den Curricula gibt Tabelle 5 Auskunft.

Tabelle 5: Anteile der Lehrveranstaltungsformen im Curriculum

	Semesterwochenstunden (% in Klammern)				
	Übung	Seminar	Lektürekurs	Vorlesung	Kolloquium
WCS	9 (39)	8 (33)	3 (11)	2 (8)	2 (8)
IWS^a	8 (41)	6 (30)	2 (9)	2 (10)	2 (10)
IWS^b	9 (39)	8 (33)	3 (11)	2 (8)	2 (8)

^a Double-Degree

^b Single-Degree ohne Berücksichtigung der Module DUB_MA_001, DUB_MA_002, DUB_MA_003

Mit 39 bis 41 % sind Übungen die häufigsten Lehrveranstaltungsformen in den beiden Studienprogrammen. Einen ebenfalls großen Anteil von 30 bis 33 % machen Seminare aus. Eine angemessene Variation zwischen den Lehrveranstaltungsformen liegt vor. Aus Sicht des studentischen Gutachters zeichnen sich die Masterprogramme „durch eine Vielzahl an unterschiedlichen Formaten von Lehrveranstaltungen aus.“³⁰

2.3 Studentische Arbeitsbelastung

Kriterium: Pro Semester ist ein Arbeitsumfang von 30 Leistungspunkten vorgesehen. Für ein universitäres Studium, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass über die Präsenzzeit hinaus eine umfassende Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung erforderlich ist, sollte die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen für den Erwerb von 30 Leistungspunkten in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studienprogrammen 22 Semesterwochenstunden und bei naturwissenschaftlichen Studienprogrammen 28 Semesterwochenstunden nicht überschreiten. Der veranschlagte Arbeitsaufwand entspricht der Realität: Die Studienanforderungen sind in der dafür vorgesehenen Zeit erfüllbar, die Zeiten für das Selbststudium werden berücksichtigt.

Studierende des Masterprogramms WCS und IWS mit dem Abschlussziel Single-Degree absolvieren (ohne das 15 LP umfassende Praktikum und die 30 LP umfassende Masterarbeit inklusive Kolloquium) insgesamt 26 SWS, um 75 LP zu erhalten (siehe Tabelle 6). Für den Erwerb von 30 LP ergibt sich somit eine durchschnittliche Präsenzzeit von ca. 10 SWS. Die semesterweise Verteilung des Arbeitsaufwands ist ausgewogen. Die durchschnittliche Arbeitsbelastung wird als moderat eingeschätzt. Über das Masterprogramm IWS mit dem Abschlussziel Double-Degree kann keine Aussage erfolgen, da für die Module DUB_MA_001, DUB_MA_002 sowie DUB_MA_003 keine

³⁰ Studentisches Gutachten, S. 1.

Angaben zu SWS vorliegen. Durch die Studienordnungen von 2022 ergeben sich keine Veränderungen hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung.

Tabelle 6: Arbeitsaufwand pro Semester in SWS

	1. FS	2. FS	3. FS^c	4. FS^d	insgesamt
SWS	10	10	6	-	26
LP	30	30	15	-	75

^c ohne Praktikum (15 LP)

^d ohne Masterarbeit und Kolloquium (30 LP)

2.4 Ausstattung

Kriterium: Die adäquate Durchführung des Studienprogramms ist hinsichtlich der personellen sowie der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert. Das Lehrpersonal hat die Möglichkeit, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsprogrammen teilzunehmen und wird darin unterstützt. Zur Ausstattung zählen auch Kooperationen mit anderen Disziplinen innerhalb der Universität, mit anderen Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen.

Die Lehreinheit Geschichte umfasst neben den Masterprogrammen WCS und IWS den Zwei-Fach-Bachelor Geschichte (90 LP), den Ein-Fach-Bachelor Geschichte, Politik und Gesellschaft (180 LP), die Masterprogramme Zeitgeschichte (120 LP), Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit (120 LP), Geschichtswissenschaften (120 LP) sowie Geschichte auf Lehramt.

Die Lehreinheit verfügt über:

- fünf W3-Professuren (Geschichte des Altertums, Geschichte des Mittelalter, Neuere Geschichte (19. und 20. Jahrhundert), Neuere Geschichte (deutsch-jüdische Geschichte), Militärgeschichte/Kulturgeschichte der Gewalt)
- vier W2-Professuren (Brandenburg-Preußische Geschichte, Didaktik der Geschichte, Allgemeine Geschichte der frühen Neuzeit, Globalgeschichte)
- zwei Funktionsstellen (Geschichte, Gesellschaftswissenschaft/Sachunterricht)
- außerhalb der Strukturplanung (AG Sozialgeschichte, Neuere Allgemeine Geschichte, Arbeitsbereich Zeitgeschichte)³¹

Dem Selbstbericht der Studienkommission zufolge bestehen Kooperationsverträge mit dem ZMSBw sowie mit dem Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, welche Lehrveranstaltungen im Studienprogramm anbieten. International gibt es Kooperationen mit dem UCD und der University of Glasgow.³² Entsprechend des Selbstberichts der Studienkommission gibt es zudem „Vereinbarungen zur Aufnahme von Praktikanten mit dem International Institute for Strategic Studies (IISS), dem Bundesministerium der Verteidigung, dem Deutschen Historischen Museum, bald mit der Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS) sowie informelle Vereinbarungen mit

³¹ Vgl. Hochschulstatistik, Stand: WiSe 2021/22.

³² Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 10.

dem ZDF und der Geschichtsredaktion Welt/n24. Sehr gute Arbeitsbeziehungen bestehen z. B. auch zur Zentrale und einigen Auslandsbüros der Konrad-Adenauer-Stiftung sowie zu Liberation Route im Gedenkstättenbereich, die regelmäßig Studierende aus dem Studienprogramm als Praktikanten einstellen.“³³

Die Betreuungsrelation in der Lehreinheit Geschichte lag im WiSe 2020/21 bei 134 Studierenden je Professor*in und 44 Studierenden je Lehrende*r (siehe Tabelle 7). Die Betreuungsrelationen je Professor*innen- und Lehrendenstelle sind seit 2018/19 leicht sinkend.

Tabelle 7: Betreuungsrelationen³⁴

	Lehreinheit Geschichte Universität Potsdam		
	WiSe 2018/19	WiSe 2019/20	WiSe 2020/21
Studierende je Professor*innenstelle	148	146	134
Studierende je Lehrendenstelle^e	50	47	44

^e Professor*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (ohne Drittmittelpersonal)

Die Lehrenden werden laut des Selbstberichts der Studienkommission auf Angebote der Universität Potsdam zur Weiterqualifizierung hingewiesen. Seitens der Fakultät werden Weiterbildungsveranstaltungen des Netzwerks Studienqualität Brandenburg (sqb), Angebote der Potsdam Graduate School (PoGS) sowie Angebote des Bereichs Lehre und Medien beworben.³⁵

Im Masterprogramm WCS gab es in den letzten drei Wintersemestern (WiSe 2019/20 bis WiSe 2021/22) durchschnittlich 20 verfügbare Studienplätze, die im Durchschnitt zu 102 % ausgeschöpft wurden (siehe Tabelle 8). Im gleichen Zeitraum standen im Masterprogramm IWS durchschnittlich 17 Studienplätze zur Verfügung, wovon durchschnittlich 120 % ausgeschöpft wurden (siehe Tabelle 9).

Tabelle 8: Zulassungen War and Conflict Studies

	WiSe 2019/20	WiSe 2020/21	WiSe 2021/22	Ø
verfügbare Studienplätze	20	25	15	20
Einschreibungen	22	19	20	20
Ausschöpfungsquote	110 %	76 %	133 %	102 %

Tabelle 9: Zulassungen International War Studies

	WiSe 2019/20	WiSe 2020/21	WiSe 2021/22	Ø
verfügbare Studienplätze	15	15	20	17
Einschreibungen	19	20	21	20
Ausschöpfungsquote	127 %	133 %	105 %	120 %

³³ Ebd., S. 11.

³⁴ Daten der Hochschulstatistik, Stand: 12/2021.

³⁵ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 11.

Für den studentischen Gutachter stellt sich aufgrund der hohen Anzahl an externem Lehrpersonal innerhalb der Professur für Militärgeschichte/Kulturgeschichte der Gewalt die Frage auf, inwiefern „eine strukturelle Diskrepanz in der personellen Ausstattung vorliegt, um Aufgaben der universitären Lehre adäquat gerecht werden zu können.“³⁶ Ebenso merkt er an, dass „angesichts des forschungsorientierten Profils der Studienprogramme verwunde[r]t, dass die Professur lediglich einen studentischen Mitarbeitenden ausweist. Nach Möglichkeiten sollte die Einbindung von Studierenden in Forschungsaktivitäten des Lehrstuhls über Hilfskraftstellen ausgebaut werden.“³⁷ Der studentische Gutachter begrüßt die informellen Vereinbarungen mit dem ZDF und der Geschichtsredaktion Welt/n24, regt jedoch eine Formalisierung der Kooperationen an. Ebenfalls sollten Beziehungen zu Auslandsbüros um weitere parteinahe Stiftungen, wie z. B. der Friedrich-Ebert-Stiftung, ausgebaut werden.³⁸

2.5 Förderung der Mobilität im Studium

Kriterium: Eines der drei Hauptziele des Bologna-Prozesses ist die Förderung von Mobilität. Mobilität im Studium kann hochschulseitig insbesondere gefördert werden durch entsprechende Beratungsangebote, Wahlpflichtbereiche, die auch im Ausland studiert werden können, eine geringe Verknüpfung von Modulen, der Möglichkeit, Module innerhalb eines Semesters abzuschließen, und eine wohlwollende Anerkennungspraxis, die dann gegeben ist, wenn die Gleichwertigkeit der Kompetenzen und nicht der Studieninhalte abgeprüft wird. Eine große Unterstützung von Mobilität ist auch der Aufbau von Hochschulkooperationen (vgl. 2.4). Ein Ziel im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2020-2024 ist, dass „die Lehre in englischer Sprache [...] quantitativ erhöht werden soll“.³⁹ Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

Gemäß den exemplarischen SVP können alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Zudem sind die Module durch keine Teilnahmevoraussetzungen miteinander verknüpft. In der StO des Masterprogramms WCS wird in § 8 ein Aufenthalt im Ausland während des dritten Fachsemesters empfohlen. Hierbei wird bereits angeregt, Leistungen entsprechend dem Modul GES_MA_022 „Angrenzende Bereiche der Militärgeschichte“ zu absolvieren. Im Masterprogramm IWS ist ein Aufenthalt im Ausland für zwei Semester obligatorisch, sofern mit dem Ziel Double-Degree studiert wird. Einen Passus, wonach ein Aufenthalt im Ausland empfohlen wird, sofern mit dem Ziel Single-Degree studiert wird, enthält die StO jedoch nicht. Auf den zentralen Studienangebotsseiten der Programme werden Erfahrungsberichte von Studierenden,

³⁶ Studentisches Gutachten, S. 2.

³⁷ Ebd., S. 2.

³⁸ Vgl. ebd., S. 2.

³⁹ Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2020-2024; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/international/images/detailseiten/01_Profil_International/Internationalisierung_im_%C3%9Cberblick/Internationalisierungsstrategie/2019-11-18_Internationalisierungsstrategie_DE.pdf (zuletzt abgerufen am: 24.08.2022).

die ein Auslandssemester wahrgenommen haben, verlinkt.⁴⁰ Neben den Kooperationen des Historischen Instituts im Rahmen des Erasmus-Programms⁴¹ „existieren gesonderte Vereinbarungen mit der University of Glasgow, der École Normale Supérieure Paris-Saclay und der Universität Wien, die die Studierenden für ein Auslandsstudium nutzen können.“⁴² Durch einen Eintrag in der DAAD-Datenbank für International Programmes⁴³, wird das Masterprogramm IWS für internationale Studierende sichtbar gemacht.

Die Lehrsprachen sind in beiden Masterprogrammen Englisch und Deutsch, wobei in der StO für das Masterprogramm IWS darauf hingewiesen wird, dass die Lehrsprache in der Regel Englisch ist. Im WiSe 2021/22 wurden gemäß Vorlesungsverzeichnis (VVZ) ca. 58 % der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt. Im SoSe 2022 waren es ca. 55 %. In beiden Semestern gab es in jedem angebotenen Modul mindestens eine englischsprachige Lehrveranstaltung.

Im WiSe 2021/22 betrug der Anteil an ausländischen Studierenden im Studienprogramm WCS 9,5 % und im Studienprogramm IWS 75,6 %.⁴⁴

Aus Sicht des Fachgutachters sei die Kombination aus deutschen und englischen Lehrveranstaltungen ein starkes Qualitätsmerkmal, womit sich beide Studienprogramme innerhalb Europas als auch international als konkurrenzfähig und außerordentlich attraktiv zeigen.⁴⁵ Ebenso mache die Flexibilität schriftliche Arbeiten auf Deutsch oder Englisch anfertigen zu können die Studienprogramme sehr attraktiv für internationale Studierende. Auch die bestehenden Kooperationen werden als beeindruckend eingeschätzt. Dabei unterstreiche die weitreichende Vernetzung die Attraktivität der Studienprogramme.⁴⁶

Der studentische Gutachter zeigt sich verwundert, dass „kooperierende Institutionen ausschließlich auf den europäischen Raum begrenzt sind. Außereuropäische Hochschulen sollten als kooperierende Institutionen gewonnen werden, um formal und inhaltlich dem (Selbst-)Anspruch einer internationalen Konfliktfeldanalyse gerecht werden zu können.“⁴⁷ Der Career Service hält eine solche Ausweitung der Kooperationen für begrüßenswert. Des Weiteren spricht sich der studentische Gutachter dafür aus, dass „Empfehlungen für einen Studienaufenthalt in den entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen enthalten sind.“⁴⁸

⁴⁰ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/hi-militaergeschichte/erfahrungsberichte#c518678> (zuletzt abgerufen am: 24.08.2022).

⁴¹ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/hi/studium-lehre/erasmusplus/kooperationen> (zuletzt abgerufen am: 24.08.2022).

⁴² Selbstbericht der Studienkommission, S. 11.

⁴³ URL: https://www2.daad.de/deutschland/studienangebote/international-programmes/en/detail/5365/#tab_overview (zuletzt abgerufen am 24.08.2022).

⁴⁴ Vgl. Hochschulstatistik, Stand: WiSe 2021/22.

⁴⁵ Vgl. Fachgutachten, S. 1.

⁴⁶ Vgl. ebd., S. 2 f.

⁴⁷ Studentisches Gutachten, S. 3.

⁴⁸ Ebd., S. 3.

3. Prüfungssystem

3.1 Prüfungsorganisation

Kriterium: Die Prüfungen sind so organisiert, dass sich die Prüfungslast über das Studium verteilt und keine „Belastungsspitzen“ entstehen. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ansonsten werden zumindest verschiedene Formen bei den Teilprüfungen angewandt. Pro Semester bzw. für den Erwerb von 30 Leistungspunkten sollten nicht mehr als 6 Prüfungsleistungen gefordert werden. Der Umfang der Vorleistungen (Studienleistungen/Prüfungsnebenleistungen) ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Prüfungsmodalitäten sind in Bezug auf die im Modul zu absolvierenden Leistungspunkte angemessen.

Auf Grundlage der Modulkataloge und der empfohlenen SVP ergeben sich für die Studienprogramme WCS und IWS mit dem Abschlussziel Single-Degree die in Tabelle 10 dargestellten Verteilungen der Prüfungsleistungen. Die Anzahl der zusätzlich zu erbringenden Prüfungsnebenleistungen (PNL) ist dahinter in Klammern vermerkt.

Tabelle 10: Anzahl und Verteilung der Prüfungsleistungen für War and Conflict Studies und International War Studies (Single-Degree) (zusätzliche Prüfungsnebenleistungen in Klammern)

	1. FS	2. FS	3. FS ^f	4. FS ^g	insgesamt
Prüfungen (PNL)	3 (2)	2 (4)	1 (2)	-	6 (8)
LP	30	30	15	0	75

^f ohne Praktikum (15 LP)

^g ohne Masterarbeit und Kolloquium (30 LP)

Studierende der Masterprogramme WCS und IWS mit dem Abschlussziel Single-Degree müssen im Studium (ohne Masterarbeit, Abschlusskolloquium und Praktikum) sechs Modulprüfungen erbringen. Im Durchschnitt ergibt dies gut zwei Modulprüfungen für 30 LP. Hinzu kommen acht Prüfungsnebenleistungen, die insgesamt im Studium erbracht werden müssen.

Art und Umfang der Modulprüfungen sind mit Ausnahme der Module DUB_MA_001, DUB_MA_002 und DUB_MA_003⁴⁹ im Modulkatalog beschrieben. Bisher sind jedoch die Umfänge der Prüfungsnebenleistungen Referat und Klausur in den Modulbeschreibungen nicht dargestellt. Die fehlenden Umfänge der Prüfungsnebenleistungen sind in den entsprechenden Modulen zu ergänzen, um Studierenden den zu erwartenden Workload zu verdeutlichen.

Beim Abgleich der Angaben aus Modulkatalogen und Vorlesungsverzeichnissen zeigen sich Diskrepanzen. In einigen Lehrveranstaltungen werden gemäß den Vorlesungsverzeichnissen vom WiSe 2021/22 und vom SoSe 2022 Prüfungs(neben)leistungen genannt, die von den Angaben im Modulkatalog abweichen. Aus den Vorlesungsverzeichnissen geht außerdem hervor, dass in zahlreichen Fällen in Lehrveranstaltungen entgegen der Angaben im Modulkatalog eine regelmäßige und aktive Teilnahme für den Abschluss des Moduls vorausgesetzt wird. Falls die Anwesenheit rechtsverbindlich sein soll, muss diese begründet und in den Modulbeschreibungen als

⁴⁹ Über die Prüfungsbelastung für IWS-Studierende mit dem Abschlussziel Double-Degree kann somit keine Aussage getroffen werden.

Prüfungsnebenleistung mit einer Anwesenheitsquote von mindestens 70 % laut BAMA-O § 5a geregelt sein. Andernfalls sind diese Anforderungen nicht zulässig. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass Prüfungs(neben)leistungen in Form und Anzahl den Modulbeschreibungen im Modulkatalog entsprechen.

3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen

Kriterium: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Entsprechend dieser Qualifikationsziele wird die Form der Prüfung gewählt. Jede Prüfungsform prüft also spezifische Kompetenzen ab (das Schreiben einer Hausarbeit erfordert andere Kompetenzen als das Halten eines Referats oder das Bestehen einer Klausur). Studierende sollten also zur Erlangung komplexer Fähigkeiten im Laufe ihres Studiums mit verschiedenen Prüfungsformen konfrontiert werden. Daher sollten nicht mehr als 75 Prozent der Prüfungen in derselben Prüfungsform durchgeführt werden.

In den vier Pflichtmodulen sind als Modulprüfungen eine Klausur, eine Hausarbeit, ein Referat und ein Praktikumsbericht vorgesehen. In den Wahlpflichtmodulen ist die Hausarbeit die am häufigsten genutzte Prüfungsform, welche in 7 von 9 Modulen (78 %) vorgesehen ist. In den beiden weiteren Wahlpflichtmodulen ist als Prüfungsform die Klausur festgesetzt. Durch die neue StO von 2022 fallen die Klausuren als Prüfungsform in den Wahlpflichtmodulen weg und werden durch die Prüfungsform des Essays ersetzt.

Innerhalb der zu erbringenden Prüfungsnebenleistungen kommen neben der Klausur und dem Referat für die Studierenden weitere Prüfungsformen hinzu, die allerdings unbenotet sind. Konkret handelt es sich hierbei um Essays, Sammel-Rezensionen und Testate. Der Begriff des Testats wird in den VVZ allerdings oftmals nicht spezifiziert, sodass unklar bleibt, in welcher konkreten Ausgestaltung und Umfang PNL in den Studienprogrammen absolviert werden. Es ist zukünftig darauf zu achten, dass zu Beginn eines jeden Semesters die konkrete Prüfungsnebenleistung, die sich hinter dem Testat-Begriff verbirgt, nebst Umfang in den Vorlesungsverzeichnissen transparent für die Studierenden dargestellt wird.

Es liegt eine ausgewogene und vielfältige Ausgestaltung der Prüfungsformen vor. Die Prüfungsformen orientieren sich an den in den Veranstaltungen vermittelten Kompetenzen und tragen somit den Qualifikationszielen Rechnung. Die Berufspraxisgutachterin merkt jedoch an, dass sie Prüfungs(neben)leistungen in Form von „Policy Briefs“ und „Memos“ vermisse, welche in vielen Berufsfeldern essenziell seien.⁵⁰

4. Studienorganisation

4.1 Dokumentation

Kriterium: Die Studienordnung enthält einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der die Studierbarkeit dokumentiert. Ist ein Beginn des Studiums zum Winter- und Sommersemester möglich oder werden Pflichtveranstaltungen nicht jährlich angeboten, sind zwei Studienverlaufspläne enthalten. Idealerweise finden sich für Zwei-Fächer-Bachelorprogramme Studienverlaufspläne für die häufigsten Kombinationen. Studienprogramm, Studienverlauf,

⁵⁰ Vgl. Berufspraxisgutachten, S. 3.

Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die in der Studienordnung formulierten Anforderungen finden ihre Entsprechung im Modulkatalog und Vorlesungsverzeichnis. Die Studienordnung (bzw. der Modulkatalog) ist für die Studierenden verständlich, die darin geforderten Leistungen sind transparent. Von Änderungen und Neuerungen im Studienprogramm erhalten die Studierenden unmittelbar Kenntnis.

Die StO enthalten jeweils eine kurze Modulübersicht mit den Modulkürzeln, den Modultiteln und den LP und stellen die einzelnen Bestandteile des Studienprogramms dar. Die Modulkataloge inkl. Modulbeschreibungen können ebenfalls über PULS abgerufen werden.⁵¹ Es wird in sehr übersichtlicher Weise die Studierbarkeit dokumentiert.

In den nachfolgend aufgelisteten Punkten gibt es Korrekturbedarf:

- StO WCS: Unter dem Paragraphen „Aufenthalt im Ausland“ wird auf § 16 Abs. 8 BAMA-O verwiesen. Durch die zweite Änderungssatzung ist dies mittlerweile § 16 Abs. 9 BAMA-O.
- Informationsflyer WCS und IWS: Die Flyer stellen im Gegensatz zu den zentralen Studienangebotsseiten der Programme die alte Studienordnung dar. Die Flyer sollten folglich aktualisiert werden.
- DAAD Datenbank IWS: Als Lehrsprach wird anstatt „German & English“ nur „English“ angegeben. Auch hier sollte eine Aktualisierung vorgenommen werden.
- Die Verlinkungen der Lehrbeauftragten des ZMSBw auf der Webseite der Professur Militärgeschichte/Kulturgeschichte der Gewalt funktionieren nicht mehr.⁵²

4.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit

Kriterium: Zur Berücksichtigung der Kombinierbarkeit in Kombinationsprogrammen sind die Leistungspunkte im exemplarischen Studienverlaufsplan innerhalb des Erstfachs bzw. Zweitfachs über die Semester gleichmäßig verteilt. Weiterhin sollten in einer Universität, für die fachübergreifende Lehrveranstaltungen, die Mehrfachnutzung von Modulen für verschiedene Studienprogramme, der Bereich Schlüsselkompetenzen sowie auch das Angebot von Zwei-Fächer-Studienprogrammen wichtige Profilmerkmale sind, Module einer einheitlichen Größeneinteilung entsprechend aufgebaut sein. Daher sollte der Leistungspunkteumfang eines Moduls (insbesondere bei Zwei-Fächer-Studienprogrammen) durch 3 teilbar sein, d.h. in der Regel 6, 9, 12, 15 oder 18 Leistungspunkte umfassen, sofern Modulimporte oder -exporte vorgesehen sind.

Es handelt sich um Ein-Fach-Studiengänge. Das gesamte Lehrangebot besteht aus Modulen, die einen durch drei teilbaren Leistungspunkteumfang haben. Damit sind Modulimporte oder -exporte prinzipiell problemlos möglich

⁵¹ URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=89&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=und https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=199&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem= (zuletzt abgerufen am: 25.08.2022).

⁵² URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/hi-militaergeschichte/index> (zuletzt abgerufen am: 18.10.2022); vgl. studentisches Gutachten, S. 2.

4.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen

Kriterium: Die Module und Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Studienordnung angeboten. Der Studienverlaufsplan ist plausibel. Die Einschätzungen der Studierenden hinsichtlich der Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, der zeitlichen Koordination des Lehrangebots, des Zugangs zu erforderlichen Lehrveranstaltungen und der Anzahl von Plätzen in Lehrveranstaltungen fließen in die Bewertung ein.

Das Lehrveranstaltungsangebot wird unter Berücksichtigung der exemplarischen SVP, der Modulkataloge sowie der jeweils letzten beiden VVZ (WiSe 2021/22 und SoSe 2022) betrachtet. Nahezu alle Module und Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Angaben in den StO und in den Modulbeschreibungen angeboten. Es ist jedoch festzustellen, dass das Wahlpflichtmodul GES_MA_026 in beiden Semestern nicht angeboten wurde. Um die Studierbarkeit der Programme zu gewährleisten, ist künftig darauf zu achten, dass Lehrveranstaltungen entsprechend den Angaben der StO angeboten werden.

4.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit

Kriterium: Die Studienorganisation ermöglicht den Abschluss eines Studiums in der Regelstudienzeit (+ zwei Semester) – die Gründe (personale vs. studienorganisatorische Ursachen) für die Verlängerung des Studiums werden berücksichtigt. Die Studierenden sind insgesamt zufrieden mit ihrem Studium, würden sich (rückblickend) erneut für das Fach entscheiden und können ein Studium an der Universität Potsdam weiterempfehlen. Die Studierenden sind zufrieden mit den Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktsetzung.

In der folgenden Tabelle 11 sind die durchschnittlichen Absolvent*innen- und Schwundquoten⁵³ der Anfangskohorten vom WiSe 2016/17 bis WiSe 2018/19 des Masters WCS sowie als Vergleichswerte die Quoten der Anfangskohorten der nicht-lehr- amtsbezogenen Masterprogramme der Philosophischen Fakultät und der gesamten Universität aus den Daten der Studienverlaufsstatistik aufgeschlüsselt. In Tabelle 12 sind die entsprechenden Daten für das Masterprogramm IWS dargestellt.

*Tabelle 11: Absolvent*innen- und Schwundquote Masterprogramm War and Conflict Studies (Stand: April 2022)*

Durchschnitt Anfangskohorten WiSe 2016/17 bis WiSe 2018/19						
Studienbereich	Absolvent*innenquote in %			Schwundquote in %		
	in RSZ ^h	in RSZ + 2 Sem.	gesamt	nach 1 Sem.	nach 2 Sem.	gesamt
Bachelor WCS (n=77)	5,2	32,5	66,2	3,9	5,2	11,7
Master Fakultät (n=851)	4,5	21,3	41,6	6,2	10,7	25,4
Master Universität (n=3655)	5,3	36,7	56,6	3,9	8,0	18,2

^h RSZ = Regelstudienzeit

⁵³ Mit Schwundquote sind alle Studierenden gemeint, die sowohl das Studienprogramm als auch die Universität Potsdam ohne Abschluss verlassen. Dies kann sowohl durch einen (vorläufigen) Studienabbruch als auch durch einen Hochschulwechsel begründet sein.

Tabelle 12: Absolvent*innen- und Schwundquote Masterprogramm International War Studies (Stand: April 2022)

Durchschnitt Anfangskohorten WiSe 2018/19						
Studienbereich	Absolvent*innenquote in %			Schwundquote in %		
	in RSZ ⁱ	in RSZ + 2 Sem.	gesamt	nach 1 Sem.	nach 2 Sem.	gesamt
Bachelor WCS (n=13)	76,9	84,6	84,6	7,7	7,7	15,4
Master Fakultät (n=271)	6,3	16,6	21,8	9,6	14,8	24,4
Master Universität (n=1291)	4,9	33,0	40,6	4,9	8,8	17,4

ⁱ RSZ = Regelstudienzeit

Die durchschnittliche Absolvent*innenquote in der Regelstudienzeit (RSZ) im Studienprogramm WCS liegt in etwa gleichauf mit der Quote der Universität und der Quote der Fakultät. Im Studienprogramm IWS ist die Quote mit 76,9 % deutlich höher als die der Fakultät (6,3 %) und der der Universität (4,9 %). Beide Studienprogramme weisen eine höhere Absolvent*innenquote gegenüber der Fakultät und der Universität auf. Die Gesamt-Schwundquoten liegen in beiden Studienprogrammen unter den Quoten der Fakultät und der gesamten Universität.

4.5 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium

*Kriterium: Die Sprechzeiten für die fachliche Beratung und Betreuung sind veröffentlicht und transparent dargestellt. Die Ansprechpartner*innen sind klar definiert. Die Studierenden sind zufrieden mit der fachlichen Beratung und Betreuung.*

Die Webseite des Historischen Instituts⁵⁴ enthält Informationen zu den Themen Studienberatung, am Institut angesiedelte Professuren, Kooperationspartner*innen sowie zu ERASMUS+. Darüber hinaus gibt es Verlinkungen der StO und der VVZ. Auf der Webseite der Professur für Militärgeschichte/Kulturgeschichte der Gewalt⁵⁵ sind zudem Informationen zum Pflichtpraktikum und zu Forschungskolloquien zu finden. Eine zentrale Ansprechperson ist außerdem auf den Studienangebotsseiten dargestellt. Auf der Webseite der Philosophischen Fakultät⁵⁶ sind überdies BAföG-Beauftragte, Modulbeauftragte und Vertreter*innen der Studienkommissionen benannt. Die Betreuung der IWS-Studierenden werde dem Selbstbericht der Studienkommission zufolge durch eine eigene wissenschaftliche Hilfskraft gewährleistet.⁵⁷

⁵⁴ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/hi> (zuletzt abgerufen am: 25.08.2022).

⁵⁵ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/hi-militaergeschichte/index> (zuletzt abgerufen am: 25.08.2022).

⁵⁶ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/philfak/> (zuletzt abgerufen am: 25.08.2022).

⁵⁷ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 12.

5. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug

5.1 Forschungsbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, eigene forschungspraktische Erfahrungen zu sammeln (Forschungsmodule, Prüfungsformen) und hält spezielle Angebote zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen vor. In den Lehrveranstaltungen erfolgt regelmäßig die Einbeziehung von aktuellen Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Forschungsmethoden und Forschungsergebnisse vorgestellt werden.

Die Studienprogramme sind gemäß der StO überwiegend forschungsorientiert. Mit der neuen StO von 2022 ist erstmals das Pflichtmodul GES_MA_048 „Themen und Methoden der War and Conflict Studies“ mit einem Umfang von 6 LP Bestandteil des Curriculums. Das Qualifikationsziel dieses Moduls ist die Vermittlung methodischer Kompetenzen sowie die Fähigkeit, diese selbstständig zur Beantwortung interdisziplinärer Forschungsfragen anzuwenden. Von dieser expliziten Fokussierung abgesehen, beinhalten nahezu alle weiteren Module einen Forschungsbezug. Konkret ist hierbei die Entwicklung theoretisch fundierter Fragestellungen, die Erweiterung und Vertiefung methodischer Kenntnisse sowie die Anwendung dieser zur Beantwortung von Forschungsfragen zu nennen. Auch das Modul GES_MA_011 „Abschlusskolloquium“ fokussiert die Behandlung und Präsentation forschungsorientierter Problemstellungen und entsprechender fachwissenschaftlicher Methoden. Ferner haben Studierende die Möglichkeit, das Praktikum mit einem Forschungsprojekt zu verbinden.

5.2 Praxisbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. In den Lehrveranstaltungen erfolgt in angemessenem Umfang das Einbringen von Beispielen aus der Praxis oder es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Praxiswissen vermittelt wird (z.B. über Anforderungen und Erfordernisse in Berufsfeldern). Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Praktika unterstützt. Den Studierenden werden Beratungsangebote speziell für Fragen zum Berufseinstieg und zu den Anforderungen des Arbeitsmarkts gemacht.

Die Curricula sehen ein ungefähr achtwöchiges Pflichtpraktikum im Umfang von 15 LP für WCS-Studierende und IWS-Studierende mit dem Abschlussziel Single-Degree vor. Dem Selbstbericht der Studienkommission zufolge nehme der Praxisbezug innerhalb der Studienprogramme einen breiten Raum ein und werde innerhalb der Lehrveranstaltungen durch zahlreiche externe Gäste hergestellt.⁵⁸ Dies wird von den Studierendenvertreter*innen im Studierendengespräch bestätigt. So sei der Praxisbezug vor allem im Core Course sehr stark ausgeprägt und behandle regelmäßig hochaktuelle Themen.

Der studentische Gutachter bemerkt, dass „bei der Ausrichtung des Praxisbezugs [insgesamt] auf eine Ausgewogenheit der Agenden von Akteuren geachtet werden [sollte], um Studierende mit einer Vielzahl an Ansätzen der Bearbeitung von militärischen Konflikten [zu] konfrontieren und sie für die Analyse deren Potenziale und Grenzen

⁵⁸ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 3 u. S. 6.

[zu] befähigen. Denkbare Akteure in diesem Kontext stellen bspw. die GIZ oder ICAN dar.“⁵⁹ Für das Masterprogramm IWS mit dem Abschlussziel Double-Degree regt er die Einführung eines fakultativ wählbaren Praktikumsmoduls an. Abseits dessen stelle die Herstellung des Berufsfeldbezugs ein Alleinstellungsmerkmal der Masterprogramme dar.⁶⁰

Auch die Berufspraxisgutachterin bedauert, dass für das Masterprogramm IWS mit dem Abschlussziel Double-Degree kein Pflichtpraktikum vorgesehen ist und sich dies zu Ungunsten der beruflichen Orientierung und erster berufspraktischer Erfahrungen auswirke.⁶¹ Dieser Einschätzung wird vom Career Service ausdrücklich zugestimmt. Aus Sicht des Career Service wäre zudem generell eine Ausweitung der Praxisanteile wünschenswert. Dies könne im Studienprogramm WCS durch ein zweites Pflichtpraktikum, falls möglich im Ausland, um den internationalen Anteil zu erhöhen, realisiert werden.

5.3 Berufsfeldbezug

*Kriterium: Die Absolvent*innen verfügen über berufsfeldrelevante fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen, so dass ein erfolgreicher Übergang in den Beruf ermöglicht wird.*

Aus Sicht der Berufspraxisgutachterin werden durch die Studienprogramme „wesentliche Kompetenzen für mögliche berufliche Tätigkeiten vermittelt.“⁶² Dabei finde auch die Vermittlung überfachlicher Qualifikationen sowie die Aktualität fachwissenschaftlicher Inhalte und Methoden Berücksichtigung.

Die Berufspraxisgutachterin merkt jedoch an, dass der Schwerpunkt der Praxisorientierung auf Medien, welcher so in der StO des Studienprogramms WCS formuliert wird, nicht erkennbar sei. Zwar werden Medien als möglicher Ort für ein Praktikum im Modulkatalog genannt, doch finden sich darüber hinaus keine weiteren Informationen inwiefern Studierende inhaltliche Qualifikationen erlangen, die zur Berufstätigkeit im genannten Feld befähigen.⁶³ Auch aus Sicht des Career Service sei ein Fokus auf Medien im Studienprogramm WCS nicht erkennbar.

„Besonders positiv hervorzuheben ist [...] die große Auswahl für Studierende von möglichen Praktikumsgebern und die gegebene Möglichkeit, statt eines „klassischen“ Praktikums auch Exkursionen und Reisen, Archivaufenthalte, der Organisation von Workshops und Konferenzen, Lektoratstätigkeiten oder die Mitarbeit in Forschungsprojekten in das Modul einzubinden. Auch wenn im Modulkatalog hierzu keine weiteren Einzelheiten aufgeführt sind, wird ersichtlich, dass so eine gezielte

⁵⁹ Studentisches Gutachten, S. 2.

⁶⁰ Vgl. ebd., S. 2.

⁶¹ Vgl. Berufspraxisgutachten, S. 3.

⁶² Ebd., S. 1.

⁶³ Vgl. ebd., S. 1.

Praxisorientierung nach den Wünschen der Studierenden bezüglich ihrer späteren Tätigkeit ermöglicht wird.“⁶⁴ Die Liste der Kooperationspartner (vgl. 2.4) sei beeindruckend und ermöglicht den Studierenden einen guten Einblick in verschiedene Tätigkeitsfelder. Allerdings merkt die Berufspraxisgutachterin auch an, dass sie ein achtwöchiges Praktikum für sehr kurz erachte und fraglich sei, inwieweit der 10-seitige unbenotete Abschlussbericht geeignet sei, um die Praktika aufzuarbeiten. Wünschenswert sei ihrer Einschätzung nach an dieser Stelle ein angeleiteter Austausch zwischen den Studierenden.⁶⁵ Der Career Service und die Studierendenvertreter*innen stimmen dem zu. Im Fachgespräch wird diesbezüglich angemerkt, dass durch die Potsdamer Arbeitsgruppe für Sicherheitspolitik ein entsprechender Rahmen zur Verfügung gestellt werden könnte, in dem sich Studierende außercurricular über ihre Praktikums Erfahrungen austauschen können. Davon abgesehen, bestehe ein intensiver Kontakt mit den Studierenden bei der Praktikumsplanung- und auswertung.

Die Pflichtmodule werden durch die Berufspraxisgutachterin positiv hervorgehoben. Allerdings bliebe für sie unklar, „warum andere Module, die sich stärker auf die Gegenwart fokussieren, nur Wahlpflichtmodule sind (beispielsweise GES_MA_17, 19). Gerade aus berufspraktischer Sicht wäre eine detaillierte Auseinandersetzung mit aktuelleren Konflikten und Kriegen für viele der angegebenen Berufsfelder hilfreich.“⁶⁶ Im Studierendengespräch wird diesbezüglich angemerkt, dass aktuelle Themen im Core Course behandelt werden. Durch eine entsprechende Auswahl von Wahlpflichtmodulen bestehen ansonsten aus Sicht der Studierendenvertreter*innen genügend Möglichkeiten, um sich mit aktuellen Themen zu befassen. Ungeachtet dessen bieten die Wahlpflichtmodule der Berufspraxisgutachterin zufolge eine große Auswahlmöglichkeit für eine eigene Schwerpunktsetzung und somit eine gezielte Vermittlung berufsrelevanter Qualifikationen. In diesem Zuge seien auch die in Kooperation mit externen Anbietern angebotenen Module hervorzuheben, was einen noch breiteren Kompetenzerwerb nahelege.⁶⁷

6. Qualitätsentwicklung

6.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms

*Kriterium: Das Studienprogramm wird unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen regelmäßig evaluiert (Studierenden- und Absolventenbefragungen). Die Ergebnisse werden genutzt, um Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und für die Weiterentwicklung des Studienprogramms abzuleiten. Die Regelungen zur Evaluation des Studienprogramms in der zentralen Evaluationssatzung werden umgesetzt.*

Gemäß dem Selbstbericht der Studienkommission besprechen Lehrende und Studierende sowie die Studienkommission in regelmäßigen Treffen Erfahrungen mit den Studienprogrammen. Dies führe zu Anpassungen, Neueinführungen oder Streichungen

⁶⁴ Ebd., S. 2.

⁶⁵ Vgl. ebd., S. 2.

⁶⁶ Ebd., S. 1 f.

⁶⁷ Ebd., S. 2 f.

von Modulen. Die Evaluation der Studienprogramme erfolge durch die Studienkommission. Bei der Weiterentwicklung der Studienprogramme werde die Meinung von Studierenden zudem durch informelles Feedback und Ergebnisse einzelner Lehrveranstaltungsevaluationen berücksichtigt.⁶⁸

Dem Selbstbericht der Studienkommission zufolge, haben sich die Studienprogramme in ihrer Grundstruktur bewährt.⁶⁹ Durch die erste Änderungssatzung im Studienprogramm WCS wurde das Curriculum durch das Modul GES_MA_029 „Sicherheitspolitik“ ergänzt. Die Module GES_MA_023 „Wissenschaftliches Schreiben auf Englisch“ und GES_MA_024 „Englische Literatur- und Quellenlektüre“ sind durch die Neufassungen der StO von 2022 nicht mehr Bestandteil der Curricula. Ausschlaggebend hierfür war, dass das Modul GES_MA_023 vorrangig von Politolog*innen und das Modul GES_MA_024 vorwiegend von Historiker*innen angewählt wurde. In dem neu eingefügten Modul GES_MA_048 „Themen und Methoden der War and Conflict Studies“ werden gleichmäßig politik- und geschichtswissenschaftliche Methoden trainiert.⁷⁰

6.2 Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation

Kriterium: Die Regelungen zur Lehrveranstaltungsevaluation in der zentralen Evaluationsatzung werden umgesetzt. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die Studierenden zurückgemeldet.

Die am 12. Juni 2019 verabschiedete Dritte Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam sieht ab dem WiSe 2019/20 vor, dass mindestens 20 % der angebotenen Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Fakultäten zur Evaluation ausgewählt werden. Besondere Berücksichtigung bei der Auswahl finden Lehrveranstaltungen aus Pflichtmodulen. Zusätzlich dazu hat die Philosophische Fakultät eine eigene fakultätsspezifische Evaluationsatzung⁷¹. Dem Selbstbericht der Studienkommission zufolge erfolge eine regelmäßige Evaluation sämtlicher Lehrveranstaltungen durch die entsprechenden Lehrenden. Die Lehrenden sind zudem „angehalten die Ergebnisse Ihrer Lehrevaluationen mit den Teilnehmern des jeweiligen Kurses zu besprechen. Neben den informellen Kanälen für das Einholen und Spiegeln von Feedback, nutzen einige Dozenten auch die letzte Sitzung ihrer Lehrveranstaltung für eine Aussprache mit den Teilnehmern des Kurses über die Verbesserung der Lehre“.⁷² Darüber hinaus erfolge „zu Beginn jedes Semesters ein Treffen aller Lehrenden der beiden Masterstudiengänge [...], auf dem u. a. die Lehrerfahrungen sowie die Rückmeldungen der Studierenden besprochen werden. Dieses Treffen dient auch dem Austausch zwischen jüngeren und erfahrenen Dozenten, was die Qualität der Lehre insgesamt erhöht.“⁷³

⁶⁸ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 14 f.

⁶⁹ Vgl. ebd., S. 14.

⁷⁰ Vgl. ebd., S. 14 f.

⁷¹ URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/philmak/Dokumente/QSK/Eva_Satzung_philmak_2015.pdf (zuletzt abgerufen am: 01.03.2022).

⁷² Selbstbericht der Studienkommission, S. 16.

⁷³ Ebd. S. 16.

Im Studierendengespräch wird berichtet, dass Evaluationsergebnisse nicht mit den Studierenden besprochen werden.

7. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission

7.1 Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, die inhaltliche Anregung des Fachgutachters, die geographische Ausrichtung der Studienprogramme durch Module zu erweitern, welche sich mit Afrika, Asien oder Südamerika befassen, zu diskutieren und ggf. umzusetzen (vgl. QP 1.4).
2. Es wird der Studienkommission empfohlen, die Möglichkeit der Einführung eines Teilzeitstudiums für das Studienprogramm International War Studies während der Studienzeit in Potsdam zu prüfen (vgl. QP 1.5).
3. Die vom studentischen Gutachter angeregte Erweiterung der kooperierenden Institutionen durch außereuropäische Hochschulen sollte von der Studienkommission erwogen werden (vgl. QP 2.5).
4. Es wird empfohlen, die Anregung der Berufspraxisgutachterin hinsichtlich der Erweiterung der Prüfungs(neben)leistungen in Form von „Policy Briefs“ und „Memos“ zu diskutieren und ggf. umzusetzen (vgl. QP 3.2).
5. Wie in den Gutachten angeregt, wird die Einführung eines fakultativ wählbaren Praktikumsmoduls für das Masterprogramm International War Studies mit dem Abschlussziel Double-Degree von der Studienkommission diskutiert und ggf. umgesetzt (vgl. QP 5.2).
6. Es wird dem Fach empfohlen, Möglichkeiten zu diskutieren, wie die Evaluationsergebnisse besser an die Studierenden rückgekoppelt werden können (vgl. 6.2).

7.2 Auflagen

1. Es ist darauf zu achten, dass die Angaben zu Form und Anzahl der Prüfungs(neben)leistungen im Vorlesungsverzeichnis den Angaben im Modulkatalog entsprechen. Dies bezieht sich auch auf eine etwaige Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen. Es sind nur Prüfungs(neben)leistungen zulässig, die innerhalb der Modulbeschreibungen im Modulkatalog aufgeführt werden. Darüber hinaus sind Prüfungsnebenleistungen um fehlende Umfänge zu ergänzen (vgl. QP 3.1; BAMA-O § 5a Abs. 1–3 u. § 8).
2. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.2; BAMA-O § 5 Abs. 2 u. § 8 Abs. 2b).
3. Die inhaltlichen und redaktionellen Diskrepanzen zwischen studiengangsrelevanten Dokumenten und Webseiten sind zu beseitigen (vgl. QP 4.1; ESG 1.8).
4. Lehrveranstaltungen müssen entsprechend den Angaben der Studien- und Prüfungsordnung bzw. des Studienverlaufsplans angeboten werden (vgl. QP 4.3; BbgHG § 26; StudAkkV § 12 Abs. 5).

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
ESG	Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum
FS	Fachsemester
Grund-O	Grundordnung der Universität Potsdam
HZV	Hochschulzulassungsverordnung
LP	Leistungspunkt(e)
PNL	Prüfungsnebenleistungen
PoGS	Potsdam Graduate School
PULS	Potsdamer Universitätslehr- und Studienorganisationsportal
RSZ	Regelstudienzeit
SoSe	Sommersemester
sqb	Netzwerk Studienqualität Brandenburg
StO	Studien- und Prüfungsordnung
StudAkkV	Studienakkreditierungsverordnung
SVP	Studienverlaufsplan
SWS	Semesterwochenstunde(n)
UCD	University College Dublin
VVZ	Vorlesungsverzeichnis
WiSe	Wintersemester
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium
ZMSBw	Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr
ZulO	Zulassungsordnung

Datenquellen

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang War and Conflict Studies an der Universität Potsdam vom 12. Februar 2016; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2016/ambek-2016-08-678-681.pdf

Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang War and Conflict Studies an der Universität Potsdam vom 15. Februar 2017; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-16-921-922.pdf

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang War and Conflict Studies an der Universität Potsdam vom 9. Februar 2022; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2022/Ausgabe_16/ambek-2022-016-622-625.pdf

Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang War and Conflict Studies an der Universität Potsdam vom 6. Juli 2016; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2016/ambek-2016-17-1506-1507.pdf

Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang War and Conflict Studies an der Universität Potsdam vom 15. Februar 2017; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-05-096.pdf

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International War Studies an der Universität Potsdam und dem University College Dublin vom 18. Oktober 2017; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2018/ambek-2018-01-003-010.pdf

Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International War Studies an der Universität Potsdam und dem University College Dublin vom 23. Januar 2019; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2019/ambek-2019-13-932.pdf

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International War Studies an der Universität Potsdam und dem University College Dublin vom 9. Februar 2022; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2022/Ausgabe_16/ambek-2022-016-626-633.pdf

Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang International War Studies an der Universität Potsdam und dem University College Dublin vom 18. Oktober 2017; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2018/ambek-2018-01-011-012.pdf

Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang International War Studies an der Universität Potsdam und dem University College Dublin vom 11. April 2018; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2018/ambek-2018-06-397.pdf

Zweite Satzung zur Änderung der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang International War Studies an der Universität Potsdam und dem University College Dublin vom 23. Januar 2019; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2019/ambek-2019-02-043.pdf

Elektronischer Modulkatalog für den Master War and Conflict Studies, Stand WiSe 2016/17; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=89&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=

Elektronischer Modulkatalog für den Master International War Studies, Stand WiSe 2018/19; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=199&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=

Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2021/22 bis SoSe 2022; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>

Selbstbericht der Studienkommissionen

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Alaric Searle, Professor für Modern European History an der University of Salford
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Dr. Aylin Matlé, Research Fellow im Programm Sicherheit und Verteidigung der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik
- Externer studentischer Gutachter: Marc-Dirk Harzendorf, Student der Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts sowie Soziologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Gespräch mit Mitarbeiterin des Career Service der Universität Potsdam am 19.10.2022, 13:00–13:45 Uhr

Gespräch mit Studierendenvertreter*innen am 19.10.2022, 17:15–18:15 Uhr

Gespräch mit Fachvertreter*innen der Studienkommission und dem Qualitätsmanagementbeauftragten der Philosophischen Fakultät am 24.10.2022, 14:30–15:15 Uhr

Richtlinien

Europa- bzw. bundes- und landesweit

Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19. Juni 1999, Bologna; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna_Dokumente/Bologna_1999.pdf

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007, in: Bundesgesetzblatt 2007 Teil II Nr. 15, ausgegeben zu Bonn am 22. Mai 2007, S. 712–732; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1_01.pdf

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) für das Land Brandenburg vom 28. Oktober 2019; URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv>

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen); URL: https://www.kmk.org/fileadmin/Daten/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf

Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: http://www.enqa.eu/indirme/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf

Universitätsintern

Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009, i.d.F. der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2018/ambek-2018-11-635-644.pdf>

Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2020–2024; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/international/images/detailseiten/01_Profil_International/2019-11-18_Internationalisierungsstrategie_DE.pdf

Leitbild Lehre der Universität Potsdam vom 15.04.2020; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild_Lehre/2020-04-15_Leitbild_Lehre_UP_01.pdf

Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 22. Januar 2013 i.d.F. der Vierten Satzung zur Änderung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) - Lesefassung - vom 22. Januar 2020 (PDF); URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2020/ambek-2020-03-088-112.pdf>

Dritte Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam (Evaluationssatzung) vom 12. Juni 2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-17-1275-1281.pdf>